



Entschädigungssatzung für den Zweckverband „kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung“

Der Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung, Sitz Goldbach, erlässt aufgrund Art. 30 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) vom 20.06.1994 (GVBl. S. 555) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.04.2007 (GVBl. S. 271), sowie Art. 20 a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.04.2007 (GVBl. S. 271) und § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 00.00.0000 folgende Satzung:

§ 1

Entschädigung des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende erhält eine Entschädigung in Höhe von 400 € jährlich für die Teilnahme an Sitzungen und für die sonstige mit seinem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Auslagenersatz

Der Verbandsvorsitzende und die Verbandsräte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse Ersatz ihrer Auslagen, insbesondere Reisekostenvergütung nach den Sätzen des Bayerischen Reisekostengesetzes. Dabei werden Fahrtkosten wie bei Angehörigen der Besoldungsgruppe A 8 bis A 16 erstattet. Dasselbe gilt für Verbandsräte, die Beamte oder Angestellte des durch sie vertretenen Verbandsmitgliedes sind.

§ 3

Auszahlung der Entschädigungen

Die Entschädigung wird erstmals nach Ablauf von 12 Monaten seit Gründung des Zweckverbandes ausgezahlt. Das heißt im März eines jeden Jahres.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken in Kraft.

Goldbach, den 00.00.0000

Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung

Thomas Krimm

Verbandsvorsitzender